

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0092
107 - Servicebüro Stadtpräsidentin / Oberbürgermeister			Datum: 28.02.2012
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.03.2012	Anhörung

**Mitteilung nichtöffentlicher Inhalte an stellvertretende bürgerliche Mitglieder; hier:
Beantwortung der Anfrage von Herrn Lange vom 06.02.2012**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.02.2012 bat Herr Lange „um die Überprüfung, ob nichtöffentliche Beschlüsse den stv. bgl. Mitgliedern der Ausschüsse durch die Niederschrift bekanntgegeben werden müssen.“

Die Verwaltung gibt diesbezüglich die folgenden rechtlichen Hinweise:

Gemäß § 46 Abs. 4 (Kommentierung Bracker/Dehn Nr. 8) in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung der Stadt Norderstedt werden den stv. bgl. Mitgliedern nur für die öffentlich zu beratenden Tagesordnungspunkte und dann auch nur insoweit, als das die Beratungsunterlagen keine vertraulichen Informationen enthalten, Sitzungsunterlagen für alle Sitzungen ihres Ausschusses zur Verfügung gestellt. Zu nichtöffentlichen Beratungsgegenständen haben sie nur im Vertretungsfall Zugang. Sollte dies der Fall sein, verfügen sie über dieselben Rechte wie die vertretenen Ausschussmitglieder. Hierzu gehören das Recht auf Ladung und Sitzungsunterlagen, Anwesenheitsrecht, Rederecht, Antragsrecht und Stimmrecht.

Liegt ein Vertretungsfall nicht vor, so verfügen nur stellvertretende Mitglieder, die Gemeindevertreter sind, über Teilnahmerechte an anderen Ausschusssitzungen. Bürgerliche Stellvertreter haben keine gesetzlich geordneten Anwesenheitsrechte; sie können allerdings an öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen als Teil der Öffentlichkeit teilnehmen, haben aber keine Rede- und Antragsrechte.

Folglich erhalten stv. bgl. Mitglieder nur Kenntnis vom nichtöffentlichen Teil einer Ausschusssitzung, sobald ein Vertretungsfall im zugehörigen Ausschuss vorliegt. Dies gilt für den gesamten nichtöffentlichen Teil einer Niederschrift und wird nicht nach Protokollierung der „Beschlussfassung“ oder des dargestellten „Sitzungsverlaufes“ differenziert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister